

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Pflege- und Case Management vom 18.06.2014

hier: Änderung vom 04.02.2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 18.06.2014, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 1. September 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt **I. Änderung**

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 § 4 wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Absatz 2 werden nach den Worten „Das Modul“ und „aus dem Programm zum“ die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“ ersetzt.

2. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung „Modulübersicht“ wird in der laufenden Nummer 22 der Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“. Der Text dieser Zeile zur Spalte „Prüfungsform“ wird geändert mit dem Hinweis auf die in 3.3. genannten „Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale“.

3. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung „Modulbeschreibung“ wird die Modulbeschreibung zu Modul „Modul: Studium Generale“ wie folgt geändert:

3.1 Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.

3.2 Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.

3.3 Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

4. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung „Modulbeschreibung“ wird in der Modulbeschreibung zu Modul 24 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ im Datenfeld „Voraussetzung für die Teilnahme am Module“ sowie „Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Bezeichnung „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Der Dekan des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences